

Kreis=



Blatt.

Groß-Strehliſ, den 22. Juli 1896.

Erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 Pfg. zu zahlen. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

### Ämtliche Bekanntmachungen.

Auf Grund des § 2 des Gesetzes, vom 26. Februar 1870, betreffend die Schonzeiten des Wildes, in Verbindung mit § 107 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1888 wird für den Umfang des Regierungsbezirks Oppeln der Schluß der Schonzeit für Rebhühner und Wachteln auf

**Samstag den 23. August d. J.** (Ende dieses Tages)

für Hasen, Auer- Birk- und Fasanenhennen sowie für Haselwild auf

**Montag den 11. September d. J.** (Ende dieses Tages)

zufolge Beschlusses hierdurch festgesetzt, sodas die Eröffnung der Jagd auf Rebhühner und Wachteln am **Montag den 24. August d. J.** auf Hasen, Auer- Birk- und Fasanen-Hennen sowie auf Haselwild am **Dienstag den 15. September d. J.** stattfindet.

Oppeln, den 14. Juli 1896.

### Der Bezirks-Ausschuß.

Der Regierungs-Präsident zu Köln hat den Antrag gestellt, zur Beschleunigung des Geschäftsganges die Erklärungen über die Zulassung von der Seuchenansteckung verdächtigen Wiederkäuern und Schweinen zur sofortigen Abchlachtung auf dem Schlachthof daselbst sowie die etwaigen Anfragen wegen Zulassung des Transports solcher Thiere vom dortigen Viehhofe nach anderen mit öffentlichen Schlachthäusern versehenen Orten an Stelle des Polizei-Präsidenten zu Köln dem mit der veterinärpolizeilichen Controle auf dem Viehhofe beauftragten Kreisthierarzt oder dem unter dem Kreisthierarzt stehenden Veterinär-Bureau des Viehhofes zu übertragen.

Ich habe dem Antrage stattgegeben und ersuche demgemäß Euer Hoch-<sup>geboren</sup>wohlgeboren, die Polizeibehörden Ihres Verwaltungsbezirks zu benachrichtigen, und anzuweisen, in Zukunft alle den Transport von verdächtigen Vieh nach dem Köln'er Schlachthofe betreffenden Anfragen und Benachrichtigungen an „das Veterinär-Bureau des Viehhofes in Köln“ zu richten. Die Behörden sind bei dieser Gelegenheit darauf hinzuweisen, daß alle Anfragen über den Transport von verdächtigen Vieh stets mit größter Beschleunigung ev. unter Benutzung des Telegraphen zu erledigen sind.

Berlin, den 20. Juni 1896.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Zu Auftrage. gez. Sterneberg.

Vorstehenden Ministerialerlass bringe ich hiernit zur Kenntniß und Beachtung der Polizeibehörden.

Groß-Strehliſ, den 14. Juli 1896.

### Betrifft die Ergänzungswahlen

der Kirchenvorstandsmittglieder und der Mitglieder der Kirchengemeindevertretung in den katholischen Kirchengemeinden im Jahre 1896.

Nach § 33 des Gesetzes über die Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden vom 20. Juni 1875 (G. S. S. 241) dauert das Amt der gewählten Kirchenvorsteher und Gemeindevorsteher 6 Jahre. Von drei zu drei Jahren scheidet die Hälfte aus. Gegenwärtig scheidet diejenigen Mitglieder aus, welche im Jahre 1890 neu, bezw. wiedergewählt worden sind resp. die für sie etwa später bis zum Ablauf ihrer Amtsperiode eingetretenen Ersatzmänner.

Demgemäß fordere ich sämtliche katholische Kirchenvorstände des Kreises hiernit auf, nach Artikel 1 der dem vorangeführten Gesetze beigelegten Wahlordnung die Wahl neuer Mitglieder an Stelle der Ausscheidenden für beide kirchlichen Organe baldigst anzuordnen.

Die Auslegungsfrist für die Wahlliste dauert zwei Wochen, während welcher Zeit jedes wahlberechtigte Mitglied der Kirchengemeinde Einspruch gegen die Wahlliste erheben kann.

Zeit und Ort der Auslegung der Wahllisten sind vorher öffentlich durch Anschlag mit dem Beifügen bekannt zu machen, daß nach Ablauf der Auslegungsfrist Einsprüche nicht mehr zulässig sind. Nach beendigter Auslegung der Wahllisten und nach Erledigung der etwa erhobenen Einsprüche sind die Ergänzungswahlen vorzunehmen. Zwischen dem Ablauf der (Einspruchsfrist) Auslegungsfrist und dem Tage der Wahl müssen mindestens 2 Wochen liegen.

Nach erfolgter Wahl sind die Namen der neu- bezw. wiedergewählten Mitglieder der Kirchenvorstände und Gemeindevertretungen öffentlich durch Anschlag mit dem Bemerken bekannt zu machen, daß Einsprüche gegen die Wahl binnen 2 Wochen bei dem Kirchenvorstande anzubringen sind.

Bei dieser Gelegenheit hat auch die Neu- bezw. Wiederwahl der Stellvertreter der Vorsitzenden der Kirchenvorstände und der Vorsitzenden der Gemeindevertretungen und deren Stellvertreter zu erfolgen.

Nach Artikel 7 Absatz 7 der Geschäftsanweisung für die katholischen Kirchenvorstände und Gemeindevertretungen vom 30. Juli 1878 (Außerordentliche Beilage zu Stück 38 des Amtsblattes der königlichen Regierung zu Oppeln vom Jahre 1878) sind die Namen der Neu- bezw. Wiedergewählten in den Kirchenvorständen und Gemeindevertretungen, sowie die Ausgeschiedenen dem Herrn Regierungs-Präsidenten und der bischöflichen Behörde anzuzeigen. Die Einreichung der Anzeigen an die bischöflichen Behörden erfolgt durch die Herren Erzpriester, derjenigen an den Herrn Regierungspräsidenten durch mich. Zu den Anzeigen ist in beiden Fällen das von dem fürstbischöflichen Vicariat-Amte zu diesem Zweck besonders vorgeschriebene Schema zu benutzen. Der Kirchenpatron bezw. das von ihm auf Grund des § 39 des citirten Gesetzes ernannte Mitglied des Kirchenvorstandes ist in die Nachweisung mit aufzunehmen. Der Einreichung der hierher gehörigen Anzeigen setze ich bis **zum 15. Oktober cr. bestimmt** entgegen.

Groß-Strehly, den 20. Juli 1896.

### B e d i n g u n g e n

für die Aufnahme von Schülerinnen bei den Provinzial-Gebammen-Lehranstalten zu Breslau und Oppeln.

Der Lehrkursus beginnt am 1. October 1896 und dauert 7 Monate.

Zur Theilnahme werden nur Personen zugelassen, welche nicht jünger als 20 und nicht älter als 30 Jahre, für den Gebammenberuf körperlich und geistig befähigt, des Lesens und Schreibens kundig und von unbescholtenem Rufe sind, insbesondere nicht außerehelich geboren haben. Schwangere sind von der Theilnahme ausgeschlossen.

Personen, welche sich zur Ausbildung auf eigene Kosten melden, haben bei der Aufnahme 300 Mark einzuzahlen.

Kostenfrei ausgebildet werden nur solche Personen, welche zur Ausbildung als Bezirksgebammen in Vorschlag gebracht werden.

Die Aufnahmegeheule sind in der Zeit vom 20. Juli bis 20. August jeden Jahres an den Landeshauptmann von Schlesien einzureichen.

Den Gesuchen ist beizufügen;

- a) der Geburtschein;
- b) Zeugnisse der Ortspolizeibehörden des letzten und der früheren Aufenthalts-Orte über die sittliche Führung;
- c) ein Physikatattest, welches sich namentlich über die in Absatz 2 bezeichneten Erfordernisse auszusprechen hat;
- d) eine Bescheinigung über die erfolgte Wiederimpfung;
- e) die Einwilligung des Vaters oder Vormundes beziehungsweise Themannes.

Personen, welche die Ausbildung als **Bezirksgebammen** nachsuchen, haben außerdem:

- f) ein Wahlattest der betreffenden Gemeinde beziehungsweise des Bezirks beizubringen und ihr Gesuch durch Vermittelung des Herrn Landraths einzureichen.

Die Führungs- und Physikatatteste müssen innerhalb der **letzten 4 Wochen** vor Einreichung des Gesuches ausgestellt sein. Breslau, den 1. Juli 1896.

Der Landeshauptmann von Schlesien. gez. von Noeder.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniss.

Groß-Strehly, den 18. Juli 1896.

Die zu den diesjährigen Uebungen ausrückenden Truppen werden in nachgenannten Ortschaften des Kreises einquartirt.

#### Am 6. zum 7. August 1896

	3 Offiziere	14 Mann	14 Pferde
Groß-Strehly	5	130	140
Warmuntowitz	1	18	20
Blottnich	2	46	50
Groß-Bluschnitz	2	28	32
Leschnitz	2	35	39
Katzenowiesch	1	29	31

#### Am 7. zum 8. August 1896

	3 Offiziere	14 Mann	14 Pferde
Stubendorf	2	54	58

	— Offiziere	10 Mann	10 Pferde
Ottmühl	2	38	42
Tsch.-Ellguth	1	28	30
Sucho-Danielch	1	28	30
Suchau	1	28	30
Nosmierz	2	56	60
Nosmierka	2	46	50
Groß-Stein	3	52	58
Klein-Stein	1	33	35
Scheblitz	1	23	25
Sprentschütz	—	12	12
Nieder-Ellguth	—	10	10

Die Magistrate Guts- und Gemeinde-Vorstände ersuche bezw. veranlasse ich für gehörige Unterbringung der Mannschaften und Pferde Sorge zu tragen und die nöthigen Vorbereitungen rechtzeitig zu treffen.

Die von den Truppen ausgestellten Quartier-pp. Bescheinigungen sind bis zum 10. August 1896 an mein Amt einzureichen.

Groß-Strehly, den 10. Juni 1896.

Auf Grund der Bestimmungen im Art. 2 des Reichsgesetzes vom 1. Juli 1891, betr. Abänderung der Gewerbeordnung, sowie der Riffer IV der Ministerial-Anweisung vom 10. Juni 1892 wird hiermit für die Gemeinde Annaberg an dem am Sonntag den 26. d. Mts. stattfindenden Annafeste von der Bestimmung in alin. 1 des § 55a der Reichsgewerbeordnung die weitere Ausnahme gefattet, daß außer der gesetzlich freigegebenen fünfständigen Beschäftigungszeit an dem genannten Sonntage in allen Zweigen des Handelsgewerbes noch eine Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern und ein Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen in der Zeit von 6 — 9 Uhr Vormittags und von 11 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Nachmittags zulässig ist.

Groß-Strehly, den 17. Juli 1896.

Diejenigen Gemeinde- und Gutsvorstände, welche mit der Erledigung meiner Kreisblattverfügung vom 14. Juni cr. **Stück 24**, betreffend die Einreichung der Hebeliste über die Beiträge zur Landwirtschaftskammer an die hiesige königliche Kreisasse, noch im Rückstande sind, fordere ich auf, dieselbe binnen 10 Tagen zu erledigen.

Groß-Strehly, den 16. Juli 1896.

An Stelle des bisherigen Fleischbeschauers Theodor Wylezalek aus Zawadzki ist der Schneidermeister August Drawski aus Sandowitz zum Fleischbeschauer für den Amtsbezirk Keltzsch bestellt worden.

Groß-Strehly, den 15. Juli 1896.

AI 5051.

Bestellt der Einlieger Simon Raffel in Niedrowitz als Nachwächter und Gemeindevote für die Gemeinde Niedrowitz.

Groß-Strehly, den 13. Juli 1896.

### Der königliche Landrath. von Alten.

Die in dem Kreisblatt für 1895 Seite 273/4 angegebenen Termine für Ablieferung der Staatssteuern pp. bleiben auch für das Rechnungsjahr 1896/97 maßgebend.

Die Hebestellen werden angewiesen, an diesen Terminen die Steuern vollständig abzuliefern, auch die sonstigen in der obigen Bekanntmachung enthaltenen Anweisungen zu beachten.

Groß-Strehly, den 10. Juli 1896.

Königliche Kreis-Kasse.

### Bekanntmachung

Der Arbeiter Valentin Janocha aus Oberwitz wird hiermit als Trunkenbold erklärt.

Die Gast- und Schankwirthe, sowie Kleinhändler mit Spirituosen werden daher auf Grund der Polizei-Verordnung vom 18. September 1885 — Amtsblatt Seite 244 — angewiesen, dem p. Janocha weder Getränke zu verabreichen, noch denselben in der Schankwirtschaft zu dulden. Auch dürfen dritten Personen keine Getränke für den p. Janocha verabreicht werden.

Zu widerhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark, oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Ottmuth, den 14. Juli 1896.

Der Amts-Vorsteher.

Der Arbeiter Roman Koskosh zu Chorulla wird hiermit als Trunkenbold erklärt.

Die Gast- und Schankwirthe, sowie Kleinhändler mit Spirituosen werden daher auf Grund der Polizei-Verordnung vom 18. September 1885 — Amtsblatt Seite 244 — angewiesen, dem p. Koskosh weder Getränke zu verabreichen, noch denselben in der Schankwirtschaft zu dulden. Auch dürfen dritten Personen keine Getränke für den p. Koskosh verabreicht werden.

Zu widerhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Ottmuth, den 14. Juli 1896.

Der Amtsvorsteher.

Der Gärtner und Stellmacher Franz Guzy aus Sandowitz wird hiermit als Trunkenbold bezeichnet.

Es dürfen denselben daher weder geistige Getränke verabfolgt, noch darf ihm der Aufenthalt in den Schankstätten gestattet werden.

Gast- und Schankwirthe, welche dieser Bestimmung zuwiderhandeln, verfallen gemäß der Polizei-Verordnung vom 18. September 1885 (Amtsblatt für 1885 Seite 244/245) in eine Geldstrafe bis zu 60 Mark event. verhältnismäßige Haft und haben unter Umständen Entziehung der Concession zu gewärtigen.

Zawadzki, den 20. Juli 1896.

Der Amtsvorsteher.

### Program m

vom landwirtschaftlichen Verein zu Groß-Strehly  
am 28. August 1896 zu Zawadzki und Groß-Strehly und am 29. August 1896 zu Sogolin zu  
veranstaltenden Mindererschauen.

§ 1. An Preisen sind in baarem Gelde ausgesetzt und sollen bei genügender Concurrenz als Preise für die besten Leistungen zur Vertheilung gelangen **1500 Mark**. Um diese Preise können sich alle im hiesigen landrätlichen Kreise befindlichen Minderbesitzer, sofern sie dem Großgrundbesitze nach der jetzigen Kreisordnung, resp. dem Mittergutsbesitze nach der früheren Kreisordnung nicht angehören, bewerben. Der höchste Einzelpreis beträgt 60 Mark, der niedrigste 10 Mark. Die Auszahlung der für ältere Bullen zuerkannten Geldprämie darf erst dann erfolgen, wenn der Nachweis geführt worden, daß das prämirte Thier noch ein Jahr nach der betreffenden Ausstellung zur Zucht verwendet wurde. Ein Zuschuß ist zu den älteren Bullen im Sinne der vorstehenden Vorschrift zu rechnen, sobald der Ertrag des zweiten Baars der Milchschneidezähne durch die bleibenden Zähne erfolgt ist; es gehören hierzu also die Altersklassen bis zu den Vierjahresstern abwärts.

§ 2. Für die Minder der Großgrundbesitzer resp. der Dominiabesitzer des Kreises sind Ehrenpreise — darunter mehrere vom Herrn Minister verliehene Medaillons und vom Centralverein ausgesetzte silberne und bronzene Medaillen — bestimmt. Für beide vorbezeichnete Abtheilungen gelten die folgenden Bestimmungen.

§ 3. Es darf nur Vieh concurriren, welches mindestens sechs Monat im Besitz des Ausstellers sich befindet; unter im übrigen gleichen Umständen hat der Züchter vor dem Besitzer den Vorzug.

§ 4. Gewerbsmäßige Händler können nur, wenn sie gleichzeitig Züchter sind, mit dem von ihnen selbst gezüchteten Vieh concurriren.

§ 5. Es dürfen nur Thiere ausgestellt werden, die durch eine Bescheinigung des Guts- oder Gemeindevorstandes als durchaus gesund und aus gesunden Orten kommend legitimirt sind.

§ 6. Zugochsen und Zugkühe sind paarweise zu stellen; erstere dürfen nicht unter 3 und nicht über 8 Jahre alt

sein und können nur dann prämiirt werden, wenn sie in hiesigem Kreise gegüchtet wurden.

§ 7. Bullen und Kalben unter 1 Jahre können keine Prämie erhalten — event. ist letztere dem Mutterthiere, wenn es anwesend ist, zuzuerkennen.

§ 8. Ein Ausschluß von der Prämirung wegen zu hohen Alters ist unzulässig, sofern die Brauchbarkeit der bezw. Thiere zur Zucht noch nachweisbar ist.

§ 9. Die Bullen müssen mit Nasenringen versehen oder gefesselt bezw. mit festen Blinden versehen sein.

§ 10. Durch das Kreisblatt werden die Herren bekannt gemacht werden, bei welchen die auszustellenden Thiere bis zum **23. August d. J.** anzumelden sind. Die Anmeldungen haben unter Benutzung des nachstehend abgedruckten Formulars zu erfolgen.

§ 11. Die auszustellenden Thiere müssen

- 1) **in Zawadzki** am 28. August früh 8 Uhr auf dem Plage am Direktionsgebäude;
- 2) **in Groß-Strehlik** am 28. August Mittags 2 1/2 Uhr in der zum Schießhause führenden Allee;
- 3) **in Gogolin** am 29. August früh 8 Uhr auf dem zwischen der Dorfstraße und der Schmalpurbahn belegenen Plage,

pünktlich eintreffen, wofolst ihnen von dem Herrn Platzordner der Standort angewiesen wird. Später erscheinende Thiere können zurückgewiesen werden.

§ 12. Es werden ausgestellt

- 1) **in Zawadzki**: Rinder aus den Amtsbezirken Sandowik, Keltich, Colonnowska;
- 2) **in Groß-Strehlik**: Rinder aus den Städten Groß-Strehlik, Leschnitz, Ujest und aus den Amtsbezirken Schloß Groß-Strehlik, Schminischow, Kalinowik, Wyssoka, Salejsche, Frei-Bogete Leschnitz, Schloß Ujest, Blotnitz, Kadlub, Stubendorf
- 3) **in Gogolin**: Rinder aus den Amtsbezirken Gogolin, Zyrowa, Otmuth, Deschowik, Groß-Stein.

§ 13. Das Preisrichter-Collegium besteht aus einem Vertreter des Centralvereins und 2 Delegirten des unterzeichneten Vereins.

§ 14. Die Prämirung erfolgt nach freier Urtheilsbildung.

Es soll bei Ertheilung der Prämien der rothe schlesische Landhschlag (schlesisches Rothvieh) besondere Berücksichtigung finden. Die Prämirung hat bei allen Kategorien getrennt nach dem Geschlecht zu erfolgen. Die Prämirung ganzer Generationsfolgen ist zu empfehlen.

Bei Beurtheilung der Thiere, welche Eigenthum der Preisrichter sind, treten letztere außer Funktion.

Ein und dasselbe Thier kann innerhalb eines Kalenderjahres wohl auf verschiedenartigen, nicht aber auf Schauen gleichen Ranges wiederholt prämiirt werden. Ueber die zuerkannten Preise werden Diplome ertheilt.

§ 15. Der Kreisthierarzt wird anmeldend sein; von demselben als krank oder als einer Krankheit verdächtig bezeichnete Thiere werden vom Schauplätze sofort entfernt.

§ 16. Jeder Aussteller ist verpflichtet, den Anordnungen des Comités unbedingt Folge zu leisten und demselben jede gewünschte Auskunft über das ausgestellte Thier zu geben.

§ 17. Unrichtige Angaben bei der Anmeldung, deren Inhalt geeignet ist, auf die Entscheidung der Richter Einfluß zu üben, schließen die betreffenden Thiere von der Preisbewerbung aus. Wißentlich falsch gemachte Angaben können durch Ausschluß aller Thiere des Anmeldenden bestraft werden.

§ 18. Vor Beendigung der Schau darf kein Thier vom Plage entfernt werden.

§ 19. Nach erfolgtem Auftrieb und nach bewirkter allgemeiner Musterung sehen die Preisrichter die Anzahl und die Höhe der einzelnen Preise gemäß der Anmerkung zu § 1 fest.

§ 20. Die Prämirungsliste wird möglichst bald nach beendeter Schau durch das Kreisblatt bekannt gemacht werden.

### **Der Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins zu Groß-Strehlik.** von Allen.

Unter Bezugnahme auf § 10 des vorstehend abgedruckten Schauprogramms veröffentlichen wir hierunter die Namen derjenigen Herren, bei welchen die auszustellenden Thiere **bis spätestens zum 23. August d. J. anzumelden sind**. Die Anmeldung kann schriftlich oder mündlich erfolgen. Bei schriftlicher Anmeldung ist das zum Schluß abgedruckte Formular zu benutzen.

1) Stadt Groß-Strehlik: Herr Bürgermeister Gundrum. 2) Stadt Ujest: Herr Bürgermeister Tschanner. 3) Stadt Leschnitz: Herr Bürgermeister Thielmann. 4) Amtsbezirk Schloß Groß-Strehlik: Herr Amtsvorsteher Deconomierath Vieler. 5) Amtsbezirk Schminischow: Herr Amtsvorsteher Graf von Strachwitz. 6) Amtsbezirk Kalinowik: Herr Amtsvorsteher Hirsch. 7) Amtsbezirk Wyssoka: Herr Wirtschafts-Inspektor Steiner. 8) Amtsbezirk Salejsche: Herr Amtsvorsteher Rittergutspächter Vieler. 9) Amtsbezirk Frei-Bogete Leschnitz: Herr Amtsvorsteher Rittergutsbesitzer Wönicke. 10) Amtsbezirk Schloß-Ujest: Herr Bürgermeister Tschanner in Ujest. 11) Amtsbezirk Blotnitz: Herr Amtsvorsteher Majoratsbesitzer Graf von Pofadowsty-Wehner. 12) Amtsbezirk Kadlub: Herr Amtsvorsteher Rentmeister Pöschel. 13) Amtsbezirk Stubendorf: Herr Amtsvorsteher Graf von Strachwitz. 14) Amtsbezirk Gogolin-Zyrowa: Herr Amtsvorsteher Königlich-Deconomierath Lüderßen. 15) Amtsbezirk Otmuth: Herr Amtsvorsteher Gaities. 16) Amtsbezirk Deschowik: Herr Bürgermeister Thielmann in Leschnitz. 17) Amtsbezirk Groß-Stein: Herr Amtsvorsteher Graf von Strachwitz. 18) Amtsbezirk Sandowik: Herr Güttendirektor Esfer. 19) Amtsbezirk Keltich: Herr Amtsvorsteherstellvertreter Oberjäger Himmel. 20) Amtsbezirk Colonnowska: Herr Amtsvorsteherstellvertreter Fürstlicher Rentant Poknanski.

Groß-Strehlik, 20. Juli 1896.

**Der Vorstand des landwirthschaftlichen Kreisvereins.** von Allen.

## Anmeldeformular.

**V e r z e i c h n i s s**  
der zur Kinderschau in Zawadzki (eventuell Groß-Strehly oder Gogolin) angemeldeten Thiere.

Lau- fende Nr.	Des Ausstellers		Auszustellen sind					Des auszustellenden Tieres			Bemer- kungen.
	N a m e und S t a n d :	W o h n o r t .	Ballen	Stübe	Stalben	Zugochsen	Zugfüße	Farbe und Abzeichen.	Race.		

Die Gemeindevorsteher ersuche ich, die Viehbesitzer auf das Stattfinden der Kinderschauen aufmerksam zu machen.  
Groß-Strehly, den 20. Juli 1896. **Der königliche Landrath.** von Alten.

**M a r k t p r e i s e .**

I n d e r S t a d t	P r e i s .	p r o 1 0 0 K i l o g r a m m .										per 600 kg	per 1 kg	per Schaf
		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Speise- bohnen	Linzen	Kar- toffeln	Heu	Stroh	Butter	Eier	
		M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	
Groß-Strehly, am 15. Juli 1896	Höchster	14 75	11 75	13 75	13 50	16 50	18 --	25 --	3 --	7 --	33 --	2 --	2 20	
	Niedrigster	14 --	11 --	12 50	12 40	14 50	16 75	24 --	2 80	6 --	30 --	1 80	2 --	
Ujest, am 17. Juli 1896	Höchster	14 75	11 75	13 50	13 50	-- --	-- --	-- --	3 --	7 --	26 --	2 --	2 --	
	Niedrigster	14 --	11 --	12 50	12 50	-- --	-- --	-- --	2 80	6 --	24 --	1 80	1 80	
Lechnitz, am 14. Juli 1896	Höchster	15 --	13 --	12 --	-- --	-- --	-- --	-- --	2 80	-- --	-- --	1 80	1 80	
	Niedrigster	14 --	12 --	11 --	-- --	-- --	-- --	-- --	2 60	-- --	-- --	1 60	1 60	

**W u n z e i g e r .****Zu Namen des Königs!****In der Strafsache**

gegen den Bauer Gregor Kwiotel aus Boremba, wegen öffentlicher Beleidigung hat das königliche Schöffengericht zu Lechnitz in der Sitzung vom 2. Juli 1896, an welcher theilgenommen haben:

1. Amtsrichter Schünemann, als Vorsitzender,
2. Inspektor Welzig, aus Koszowadze,
3. Klosterverwalter Wienkel aus St. Annaberg als Schöffen,  
Amtsanwalt Thielmann als Beamter der Staatsanwaltschaft,  
Sekretär Neundorff als Gerichtsschreiber,

für Recht erkannt:

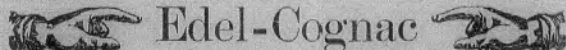
Der Angeklagte, Bauer Gregor Kwiotel zu Boremba, geboren daselbst am 9. Mai 1836, katholischer Religion, verheirathet, ist der öffentlichen Beleidigung schuldig und wird deshalb unter Anferlegung der Kosten des Verfahrens mit einer Geldstrafe von einhundertzwanzig Mark, an deren Stelle im Nichtbeitreibungsfalle (40) vierzig Tage Gefängniß treten, bestraft. Dem Beleidigten, Gendarm Rochanel zu Lechnitz, wird die Befugniß zugesprochen, den entscheidenden Theil des Urtheils innerhalb 4 Wochen nach Rechtskraft desselben einmal auf Kosten des Verurtheilten im Groß-Strehly'scher Kreisblatte zu veröffentlichen.

Die Richtigkeit der Abschrift der Urtheilsformel wird beglaubigt und die Vollstreckbarkeit des Urtheils beigelegt.

Lechnitz, den 14. Juli 1896.

Neundorff

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

**Edel-Cognac**

**2 Stern Originalflasche Mark 3.—**

**3 Stern Originalflasche Mark 4.—**

Niederlage bei **E. G. F. Schreier's Erben, Groß-Strehly.**

**Dalma**

tödtet in drei Minuten alle  
**Fliegen,**  
Schnaken und Flöhe  
in Zimmer,  
Küche oder Stallung unter  
**Garantie.**

**Nicht giftig!**

Dalma  
giebt es nur in  
mit →  
verrieg. Flaschen  
zu 30 und 50 Pfg.

**Patentbentel**

unbedingt notwendig hält  
jahrelang, 15 Pfg.  
Zu haben in **Verpackung** in  
der Apotheke.

Groß-Strehly Verkaufsstelle gesucht.

Die dem Wagemeister Herrn **Johann Mäusel** zugesagte Beleidigung nehme ich hierdurch zurück und beste Abbitte.  
Lechnitz, den 15. Juli 1896.

**Franz Krawietz,**  
Fleischer.

# Rechnung und Bilanz

des Sandowitzer Darlehns-Kassen-Vereins zu Sandowitz  
für das Geschäftsjahr 1895.

## R e c h n u n g.

E i n n a h m e:		A u s g a b e:	
Laufende Rechnung mit den Mitgliedern . . . . .	— —	Laufende Rechnung mit der Verbandskasse . . . . .	10350,80
Laufende Rechnung mit der Verbandskasse . . . . .	24050,80	Zurückgezahlte Spareinlagen . . . . .	52,00
Aufgenommene direkte Anlehen . . . . .	2060,00	Geschäftsanttheile an die Verbandskasse . . . . .	1000,00
Aufgenommene Spareinlagen . . . . .	18760,47	Ausgezahlte Darlehne . . . . .	34315,00
Geschäftsanttheile der Mitglieder . . . . .	560,00	Sonstige Ausgaben: Zinsen . . . . .	451,46
Zurückgezahlte Darlehen . . . . .	2730,00	" " Verwaltungskosten . . . . .	80,80
Sonstige Einnahmen: Zinsen . . . . .	631,17	Gesamtausgabe pro 1895	46250,06
" " Provision . . . . .	44,00		
Gesamteinnahme pro 1895	48836,44		

## A b s c h l u ß.

Nach vorstehender Rechnung beträgt die Gesamteinnahme . . . . .	48836,44	Mf.
Nach vorstehender Rechnung beträgt die Gesamtausgabe . . . . .	46250,06	Mf.
Mithin Kassenbestand ultimo 1895	2586,38	Mf.

## B i l a n z.

### A. Das Vereinsvermögen.

— Aktiva. —	
Kassenbestand am Jahreschlusse . . . . .	2586,38
Geschäftsantheil des Vereins b. d. Verbandskasse . . . . .	1000,00
Bei den Mitgliedern noch außenstehende Darlehne . . . . .	31585,00
Das Vereinsvermögen beträgt hiernach am Jahreschlusse . . . . .	35171,38

### B. Die Vereinsschulden.

— Passiva. —	
Guthaben der Verbandskasse . . . . .	13700,00
Zurückverbleibende direkte Anlehen . . . . .	206,00
Guthaben der Interessenten an Spareinlagen . . . . .	18708,47
Geschäftsanttheile der Mitglieder . . . . .	560,00
Die Vereinsschulden betragen hiernach am Jahreschlusse . . . . .	35028,47

## G e w i n n - b e z w . V e r l u s t - B e r e c h n u n g.

Das Vereinsvermögen beträgt wie vorstehend ermittelt . . . . .	35171,38	Mf.
Die Vereinsschulden betragen wie vorstehend ermittelt . . . . .	35028,47	Mf.
Mithin im abgelaufenen Geschäftsjahre an Gewinn	142,91	Mf.
Das Vereinskapital für die nächstjährige Bilanz beträgt . . . . .	142,91	Mf.

## V e r e i n s - B e r i c h t.

Der Verein wurde gegründet 1895.	Es wurden erhoben von Darlehen	
Die Mitgliederzahl betrug am Ende des Vorjahres . . . . .	a. Zinsen . . . . .	5%
Aufgenommen pro 1895 . . . . .	b. Provision . . . . .	—
Ausgegeben pro 1895 . . . . .	Es wurden an Zinsen gezahlt	
Mitgliederzahl Ende 1895 . . . . .	1. Für direkte Anlehen . . . . .	3,5%
	2. Für Spartaseneinlagen . . . . .	3,5%
	Verlust des Vereins an Darlehne . . . . .	—
	Zahl der gerichtlichen Klagen . . . . .	—

Jahresrechnung und Bilanz für das Geschäftsjahr 1895 liegt beim Vorstehenden Herrn **Kluba** zur Einsicht der Genossen aus.

### Der Vereinsvorstand.

Stanislaus Kluba, Franz Baligo, Karl Iwanowski, Anton Brönder.

### Der Aufsichtsrath.

Josef Bebnarek, Andreas Trojot, Reponuel Rozumek, Albert Bombelka, Johann Stowronek.

# Rapsplauen

in verschiedenen Qualitäten mit Schlaufen oder Messing-  
ösen empfiehlt billigst

Groß-Streichlth.

## A. P. Seibert.

## Johannisbeeren, Blaubeeren, Sauerkirschen, Himbeeren

kauft jedes Quantum und bittet um  
Offerte

### A. Glatzer,

Königshütte Oe. Fruchtsaft-Presserei.

Zur Feier der Bienen-Ausstellung findet

Sonntag, den 26. Juli d. Js. Nachm. 2 Uhr

ein Festessen im Schönwald'schen Hotel statt. Der Preis des Gedekes beträgt Mk. 1,50. Diejenigen Herren aus Stadt und Land, welche daran theilnehmen wollen, werden höflichst ersucht, bis zum 24. cr. ihre Theilnahme bei Herrn Schönwald anzumelden.

Das Fest-Comité.

Den geehrten Herren Landwirten hierdurch die ergebene Anzeige dass ich sämtliche Modelle der früheren

# E. Januschek'schen Maschinenfabrik Schweidnitz

käuflich erworben habe, und halte ich mich bei eintretendem Bedarf von Ersatzstücken jeglicher Art bestens empfohlen.

Hochachtungsvoll

**August Dauber,**  
Maschinenfabrik,  
Breslau, Berlinerplatz 2.

## Seibert's Restaurant.

Spezial-Küschant der Firma M. Friedländer, Dppeln.

Lagerbier nach Münchener und Pilsener Art,

Culmbacher von Conrad Kiessling, Breslau,

Echt Pilsener, Bürgerliches Brauhaus,

Münchener Pichorrbräu, Gräzer Bier von C. Behnisch,

Echte Flaschenbiere zu ermäßigten Preisen, hell und dunkel,

Lagerbier per Flasche 10 Pfg.

A. Gärtner.



# Kohlen.



Von heute ab, bis 1. September 1896 liefere ich im Waggon nach jeder Bahn-

station Stück, Würfel, I, II und Aufskohlen I

ab Ludwigsglück-Grube mit 43 Pfg. per Centner,

" Concordia " " 42 " " "

" meiner Niederlage " " 55 " " "

um gefällige Aufträge ersucht

**Johann Fesser**

Eucholohna.

# Lotterie - Loose

der 2. Klasse sind einzulösen.

**Kempsky sen.**

Königlicher Lotterie - Einnehmer.

Ein ordentlicher fleißiger

# Arbeiter

(deutsch und polnisch sprechend)

findet dauernde Beschäftigung

O. E. Kaulbach's Kohlengeschäft

Groß-Strehlig am Bahnhof.



Löwenwarter & Co.

(Commandit-Gesellschaft)

zu Köln a. Rhein.

Lieferanten zahlreicher Apotheken  
sowie staatlicher und städtischer  
Krankenanstalten, orientirt

**COGNAC**

Von vielen Aerzten als Stärkungsmittel empfohlen.

\* zu M. 2,- pr. Fl.

\* \* " " 2,50 " " Die Analyse des

\* \* \* " " 3,- " " Verord. Chemikera

\* \* \* \* " " 3,50 " " lautet: Der

Cognac ist ähnlich zusammengesetzt wie die meisten

französischen Cognacs und ist derselbe vom chemi-

schen Standpunkte aus als rein zu betrachten



**Ausschlag Niederlage** (Verkauft

in 1/2 und 1/3 Flaschen) für Groß-Strehlig

bei Herrn

F. Freyhöfer.

# Ein Tischler

für dauernde Arbeit gesucht.

**Geb. Prankel,**

Maschinenfabrik.

Groß-Strehlig.

# Ein Hund

weiß und gelb gefleckt ist angelauten.

Gegen Erstattung der Insektions-

kosten abzuholen.

Dom. Warmuntowitz.

## Groß-Strehlitz Ob.-Schl.

Unter dem Protektorat des Herrn Grafen von Tschirschky-Neurad findet die 15. Wanderversammlung des General-Vereins der

### schlesischen Bienenzüchter verbunden mit

## AUSSTELLUNG

von lebenden Bienen-Völkern, neuen Bienen Wohnungen, Honig, Wachs, bienenwirtschaftlichen Maschinen und Geräthen, Lehrmitteln u. s. w.

in Groß-Strehlitz in den Tagen vom  
vom 25. — 27. Juli in Werner's Garten-Etablissement  
statt, woselbst sich auch das Ausstellungsbureau befindet.

### Program:

- Sonnabend den 25. Juli Abends 8 Uhr:** Begrüßungs-Commerz im Kaiserhofsaal,  
**Sonntag den 26. Juli früh 8 Uhr:** Eröffnung der Ausstellung und Kundengang durch dieselbe,  
**Sonntag den 26. Juli früh 10 Uhr:** Dellgärten-Verammlung des General-Vereins Berichterstattung und Beschlußfassung über die vom General-Verein mit der Unfall- und Haftpflichtversicherungs-Gesellschaft Zürich vereinbarte Versicherung der schlesischen Bienenzüchter.  
**Sonntag den 26. früh 11 Uhr:** Beginn der Verhandlungen im Hotel Kaiserhof. Im Anschluß an dieselben Vorträge, deren Thema noch bekannt gemacht werden wird.  
**Sonntag den 26. Nachm. 2 Uhr:** Gemeinsame Festtafel in Schönwalds Hotel,

das Gedeel zu 1,50 Mark,  
" Nachm. 4 Uhr: Abmarsch der Festgäste mit Musik von Schönwalds Hotel durch die Stadt nach dem Ausstellungsplatz, daselbst

### Grosses Militair-Concert.

Von 9 Uhr ab: Geselliges Beisammensein mit Tanz für die Festtheilnehmer im Kaiserhof und Breydenbel's Hotel.

**Montag den 27. Juli im Ausstellungslocale früh 8 Uhr:** Zmler-Lehrstunde, um 9 Uhr: Prämiation und Concert.

Der Besuch der Ausstellung ist bis Montag Nachmittag 5 Uhr gestattet.

11 Uhr: Kundgang durch den Gräflichen Park,

Nachmittags 2 Uhr in den Anlagen des Schützenhauses Verloofung.

Von 4 Uhr ab

### Grosses Militair-Concert.

Eintrittspreise:

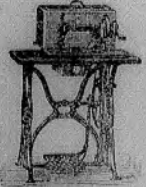
Billets zum einmaligen Besuch der Ausstellung für eine Person 50 Pfg.  
Familienbillets für 3 Personen 1 Mark. Kinder unter 10 Jahren in Begleitung Erwachsener haben freien Zutritt. Festtheilnehmerkarten gültig für die Dauer der ganzen Ausstellung pro Person 2 Mark. Inhaber derselben haben freien Zutritt zu den Ballfestlichkeiten, für alle übrigen Herren beträgt der Eintrittspreis hierzu 1 M.

Die Geschäftsführung der XV. Wanderversammlung.

A. Bennek.

Die Musik wird von der Kapelle des 62. Infanterie-Regiments aus Welsch, unter persönlicher Leitung des Herrn Kapellmeister W. H. J. ausgeführt und zwar in gleich starker Besetzung am Sonntag und Montag.

Offerire  
neben  
meinem  
großen  
Lager von  
Näh-  
maschinen  
auch die be-  
währteste



## Waschmaschine

(Patent Ziegler) mit welcher man in 5 Minuten 6 Hemden schneeweiß waschen kann und auch die Wäsche nicht rütnirt wird für 42 Mark frei ins Haus. Ebenso habe sehr empfehlenswerthe Wringmaschinen und Mangel-Maschinen stets auf Lager.

Schachtelungsvoll  
V. Kucharczyk  
Suchböhlna bei Groß-Strehlitz.



braun mit Schwarzpulver, roth mit neuem rauchlosen Pulver geladen der vielfach prämirten

Verein. Röhrl- & Kottwiler  
Pulverfabriken

von ersten Autoritäten des Jagdsports als unfehlbar anerkannt, empfehlen unter vollster Garantie

H. Drabich, Gr.-Strehlitz,  
Max Hausdorff, Sogolin.

Seidel Naumann-  
Brennabor-  
Excelstor-  
Phänomen-  
Wanderer-

Fahr-  
räder  
sind die  
besten.

Einzeln Mustermaschinen  
stets vorräthig ebenso mehrere  
gebrauchte Räder und  
sämmliche Zubehötheile als:  
Lampen, Glocken, Luftpumpen,  
Reparaturkästchen, Emaillelack,  
La Brennoel für Fahrradlampen,  
Schmieröl für Fahrräder

Georg Hübner.



# Beilage

## zu Stück 29 des Groß-Strehliger Kreisblatts

vom 22. Juli 1896.

Stiel, Neuland, Poppel, Glogau u.

40 mal durch Königl. preussische Staatspreise, goldene, silberne und bronzene Preismedaillen, Diplome,

Strehlitz und andere Ehrenpreise

## Paul Kunisch aus Neisse, Ring 17

empfiehlt hierdurch seine  
vom 25. bis 27. Juli auf der bienenwirtschaftlichen Ausstellung in Groß-Strehlitz  
ausgestellten und aus feinstem Blütenhonig hergestellten Fabrikate als:

**Neisser-Confekt, Chokoladengebäck,  
Honigkuchen, Honigbonbons, Honig-Crème-Chokolade,  
Candirte Früchte etc.**

einer hochgeneigten Beachtung.

Kunisch Paul, Neisse, Ring 17, empfiehlt hierdurch seine auf der bienenwirtschaftlichen Ausstellung in Groß-Strehlitz vom 25. bis 27. Juli ausgestellten und aus feinstem Blütenhonig hergestellten Fabrikate als: Neisser-Confekt, Chokoladengebäck, Honigkuchen, Honigbonbons, Honig-Crème-Chokolade, Candirte Früchte etc. einer hochgeneigten Beachtung.

„Kathreiner's Malzkaffee ist nicht nur ein Kaffeesurrogat, sondern ein Ersatzmittel des wirklichen Kaffees.“

Aus einem Gutachten des Geh. Med.-Rathes Prof. Dr. Hofmann, Vorstand des Hygien. Inst. der Universität Leipzig.

## Seibert's Restaurant.

### Vorläufige Anzeige.

An den drei Abenden der **Bienenausstellung**  
den 25., 26. und 27. Juli

## Concert und Gesangsvorträge

erster und humoristischer Art, ausgeführt von mehreren Herren und Damen, vor-  
zügliche **Breslauer Kräfte**, in meinen festlich geschmückten Restaurationslokalitäten.  
Näheres die Plakate.

A. Gärtner.

Zu haben in den meisten Kolonialwaaren-,  
Drogen- und Seifenhandlungen.

## Dr. Thompson's Seifenpulver

ist das beste  
und im Gebrauch billigste und bequemste  
**Waschmittel der Welt.**

Man achte genau auf den Namen

„Dr. Thompson“ und die Schutzmarke „Schwan“.

# Wäsche - Wäsche - Wäsche

für Herren, Damen und Kinder

vom einfachsten bis zum elegantesten Genre in anerkannt guten Qualitäten und sauberster Ausführung.

**Reichhaltige Auswahl von**

◆◆ Corsets, Schürzen, Handsehuhen, Spitzen, Bändern etc. ◆◆

Zur Badesaison empfehle besonders Frottir-Handtücher, Badetücher,  
Steppecken, Schlafdecken etc.

Sämmtliche Bedarfsartikel für Herren- u. Damenschneiderei zu bekannt billigen Preisen.

**A. Brandt, Gross-Strehlitz.**

## Reizende Damen-Blousen,

## Damen-Costüme, Knaben-Blousen,

Macco=Twist-Unterwäsche (porös),

Battist- und andere Sommer-Cravatten, Handschuhe,

Herren-Wäsche, neueste Serviteurs und Kragen,

Damenhüte in bekannt großer Auswahl,

Sonnenschirme, hochelegant und billig.

## Centauris-Corset

Gej. gesch. d. D. R. G. M. No. 50 780,  
anerkannt bestes und praktischstes  
Corset der Neuzeit.

Besonders hervorhebend durch die Corset-  
schleife, welche das Einnähen gebrochener  
Schleifen erspart.

**Vorzügllicher Schnitt,  
gut, dauerhaft und elegant.**  
Nur allein bei

## Max Pese, Ring.

Gross-Strehlitz.



## Gothaer Lebensversicherungsbank

(älteste und größte deutsche Lebensversicherungsanstalt)

Vertreter in Groß-Strehlitz Johannes Kempisky sen.

Redaktion: Für den amtlichen Theil Königl. Kreis-Sekretair Fleischer, für den Inzeratentheil G. Hübner.  
Druck und Verlag von Georg Hübner in Groß-Strehlitz.



Offertiere anerkannt  
als die allerbeste  
**Original-**  
**Wingschiffchen**  
Phönix-  
schnellnähmaschine  
mit lebendem Schiffchen

für 100 Mark.  
Die weltberühmte hochartige  
Köhlermaschine für 75 Mark  
5 Jahre Garantie.

**V. Kucharczyk,**

Suchlohna b. Groß-Strehlitz.

Maschinenhaublung u. Reparaturwerkstatt.

## 40 bis 50 Maurer

finden bei mir bei gutem Tagelohn dauernde  
Beschäftigung bis in den Winter hinein.

**B. Boenisch, Maurermeister.**

Barf O. S.

Man verlange illustrierten Catalog über

Harmonikas

Violinen, Zittern etc.

von der Firma

**Curt Schuster & Otto.**

Marktneufkirchen.

**TECHNICUM**  
**MITTWEIDA - (Bachschloß)**  
**Maschinenbauschule.**